

Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH
Am Tierpark 125
10319 Berlin



Jahresabschluss 2016

Geprüft durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG, Berlin

Festgestellt durch den Aufsichtsrat am 5. Mai 2017

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Frank Bruckmann

Geschäftsführung:
Dr. Andreas Knieriem

HR AG Charlottenburg HRB 37768
Steuernummer: 27/612/00903
Umsatzsteuer-ID: DE 137229687

LAGEBERICHT 2016

RAHMENBEDINGUNGEN

Die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft, deren satzungsmäßige Aufgabe es ist, die im Tierpark gehaltenen Tiere nach dem neuesten Stand tiergärtnerischer Erkenntnisse zu halten, zu vermehren und einer breiten Allgemeinheit zu präsentieren. Dazu ist sie bestrebt, die bestehende Anlage des Tierpark Berlin in ihrem einzigartigen Park- und Landschaftsgartencharakter zu erhalten und gleichzeitig stetig zu modernisieren und so weiterzuentwickeln, dass sie den stetig steigenden Anforderungen an eine moderne, attraktive und besucherfreundliche Freizeit- und Erholungseinrichtung gerecht werden kann.

Die Gesellschaft betreibt und fördert wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Zoologie, der Tiermedizin und der Tiergartenbiologie und verbreitet und vertieft naturwissenschaftliche Bildung. Darüber hinaus fördert sie aktiv den Artenschutz, indem sie zur Erhaltung und Vermehrung bedrohter Arten beiträgt und die Verhaltensweisen und Lebensbedingungen solcher Arten im Rahmen der Tiergartenbiologie wissenschaftlich erforscht. Hierzu kooperiert sie mit anderen Institutionen gleicher Zielsetzung bei solchen Forschungen und stellt die Forschungsergebnisse der Allgemeinheit zur Verfügung stellt.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH kann für das Berichtsjahr 2016 eine sehr positive und erfolgreiche Geschäftsentwicklung verzeichnen. Der Gesellschaft ist es gelungen, trotz des nicht immer idealen Wetters und der vor allem im 2. Halbjahr 2016 deutlich spürbaren Einschränkungen durch die amtlich angeordneten Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Vogelgrippe die sehr guten Besucherzahlen des Vorjahres noch einmal deutlich zu steigern. Im Jahr 2016 hat der Tierpark Berlin insgesamt 1.318.122 Besucher begrüßt. Das sind rd. 9% mehr Besucher als im Jahr davor. Neben der Steigerung der Anzahl der Tagesbesucher (+ 6%) hat sich vor allem die Nachfrage nach Jahreskarten deutlich erhöht. Gegenüber dem Vorjahr konnten rd. 18% mehr Jahreskarten verkauft werden.

Begünstigt wurde diese Entwicklung zum Einen durch die Anpassung der Eintrittspreisstruktur im Februar 2016, mit der neben einer geringen Anhebung der Preise für Tagestickets und der Neustrukturierung der Ermäßigungsangebote vor allem eine deutliche Reduzierung der Jahreskartenpreise umgesetzt wurde. Hierdurch konnten neue Besuchergruppen und vor allem Familien angesprochen werden. Zum anderen ist es gelungen, durch die Fertigstellung der durch das Land Berlin finanzierten kurzfristigen Maßnahmen eine deutliche Attraktivitätssteigerung zu erreichen. Insbesondere die Eröffnung der beiden Spielplätze, die Umgestaltung der Freilichtbühne und u.a. das neue Angebot einer täglich stattfindenden Greifvogel-Flugshow haben zu einem spürbaren Besucheranstieg beigetragen. Auch das durch den Pächterwechsel zum Jahresbeginn deutlich verbesserte gastronomische Angebot wurde von den Besuchern positiv aufgenommen. Hinzu kamen vielfältige Maßnahmen zur Parkanlagen- und Gehegeaufwertung und die Verbesserung des Besucherservices durch die Umsetzung eines neuen und besucherfreundlichen Wegeleitsystems. Die Begleitung dieser Entwicklung durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und die mediale Resonanz haben zu einem messbaren Anstieg der öffentlichen Wahrnehmung und des Interesses an der Entwicklung des Tierpark Berlin geführt.

Durch die deutliche Steigerung der Besucherzahlen und unterstützt durch die Eintrittspreis Anpassungen konnten die Umsatzerlöse aus Eintritten im Vergleich zum Vorjahr um gut 0,9 Mio. € gesteigert werden. Das entspricht einer Erhöhung um rd. 16%.

Das Geschäftsjahr war darüber hinaus geprägt durch den im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung dringend notwendigen Ausbau und die Modernisierung der Verwaltungsstrukturen. Darüber hinaus war auch die weitere Erhöhung der Kosteneffizienz ein wesentlicher Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit.

Des Weiteren konnten die im Vorjahr begonnenen Verhandlungen mit dem Land Berlin und weiteren Drittmittelgebern über Investitionszuschüsse erfolgreich abgeschlossen werden, so dass die Finanzierung und die Umsetzung der nächsten Maßnahmen des Ziel- und Entwicklungsplanes bis zum Jahr 2020 sichergestellt ist.

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 747,0 T€. Damit hat sich das Ergebnis 2016 gegenüber dem Vorjahr um rd. 70% verbessert (Vj.: 438,1 T€).

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

UMSATZ- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Der Jahresabschluss 2016 wurde erstmals unter Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt. Dies führt in der Gewinn- und Verlustrechnung zu einer fehlenden Vergleichbarkeit der Positionen „Umsatzerlöse“, „sonstige betriebliche Erträge“, „Materialaufwand“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“. Zu den Veränderungen wird auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss 2016 unter III. verwiesen. Für die nachfolgende Darstellung der Geschäftsentwicklung wurde eine entsprechende Anpassung der Vorjahreszahlen unterstellt.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr 2016 insgesamt rd. 8,419 Mio. € (Vj. 7,144 Mio. €) und konnten damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 18% gesteigert werden. Der Anteil der Eintrittserlöse an diesen Gesamtumsätzen beträgt wie im Vorjahr rd. 80%.

Die sonstigen betrieblichen Erträge 2016 belaufen sich auf insgesamt rd. 503,8 T€ und sind damit gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen (Vj. 678,8 T€). Ursächlich hierfür sind einmalige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr, die im Berichtsjahr nicht mehr angefallen sind.

Der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH sind im Berichtsjahr 2016 insgesamt rd. 1,009 Mio. € aus Spenden und Zuwendungen zugeflossen (Vj.: 0,966 Mio. €). Damit sind diese Erträge im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Unter anderem hat die Gesellschaft eine zweckgebundene Spende der Gemeinschaft der Förderer von Tierpark Berlin und Zoo Berlin e.V. in Höhe von 160,0 T€ erhalten, die im Berichtsjahr zweckentsprechend für die Gestaltung der Aquarienzylinder in der Gastronomie verwendet wurden.

Der Gesellschaft sind 2016 Zuschüsse des Landes Berlin in Höhe von insgesamt rd. 6,022 Mio. € zugeflossen. Hiervon entfallen 5,831 Mio. € auf die Festbetragsfinanzierung und 191,0 T€ auf einen Zuschuss zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten für das Schloss Friedrichsfelde.

Für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich eine Gesamtleistung in Höhe von rund 15,954 Mio. € (Vj.: 14,412 Mio. €).

Materialaufwand (2,683 Mio. €), Personalaufwand (8,354 Mio. €), Abschreibungen (413,3 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen (3,495 Mio. €) betragen im Jahr 2016 insgesamt rd. 14,945 Mio. € (Vj.: 13,802 Mio. €) und sind damit um rd. 8% gestiegen.

Bei den Materialaufwendungen konnte auch im Berichtsjahr durch gezielte Maßnahmen beim Futtermittelmanagement sowie zur Energieeinsparung weitere Reduzierung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. -1% erreicht werden. Der Personalaufwand ist überwiegend planmäßig aufgrund der Tarifvereinbarungen aus 2015 sowie aufgrund der dringend erforderlichen struktureller Änderungen im Personalbestand gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Gleichzeitig haben sich auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ursache hierfür sind die im Vergleich zum Vorjahr notwendigen deutlich erhöhten Instandhaltungsaufwendungen.

Der Zinsaufwand beläuft sich im Berichtsjahr 2016 auf rd. 25,1 T€ (Vj.: 26,2 T€) und resultiert aus der Aufzinsung im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen.

Die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH hat im Berichtsjahr 2016 im Rahmen der Mittelverwendung rund 218,1 T€ eingesetzt. Diese Mittel wurden für Maßnahmen zum Erhalt und Sanierung der tiergärtnerischen Anlagen und für die Sanierung des Restaurants im Zusammenhang mit dem Pächterwechsel eingesetzt.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag ein Gesamtvermögen in Höhe von 6,873 Mio. € aus (Vj.: 5,466 Mio. €). Damit hat sich das Vermögen um rd. 25,7% gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Das Anlagevermögen beläuft sich im Berichtsjahr 2016 auf rd. 3,341 Mio. € (Vj. 2,737 Mio. €) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 22% erhöht. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von rd. 2,834 Mio. € getätigt, die zu einem großen Teil auf die Umsetzung der aus Investitionszuschüssen des Landes Berlin finanzierten kurzfristigen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung entfallen. Da die Gesellschaft bei Investitionsvorhaben, die durch öffentliche Zuschüsse finanziert werden, die Herstellungskosten im Jahr des Zugangs um diese Zuschüsse mindert, bildet sich diese Investitionstätigkeit nicht in gleicher Höhe als Zuwachs im Anlagevermögen ab. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 49% (Vj.: 50%).

Das Umlaufvermögen (einschl. Rechnungsabgrenzungsposten) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf rd. 3,532 Mio. € (Vj. 2,729 Mio. €) und hat sich damit durch den Anstieg sowohl der Forderungen als auch der liquiden Mittel aufgrund der guten Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr um rd. 803,2 T€ erhöht (+29%). Der Anteil am Gesamtvermögen ist von 50% in 2015 auf 51% in 2016 leicht gestiegen.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über ein Eigenkapital in Höhe von rd. 2,801 Mio. € (Vj.: 2,054 Mio. €), das sich durch den Jahresüberschuss 2016 entsprechend erhöht hat. Der Eigenkapitalanteil beträgt 41% (Vj.: 38%).

Das Fremdkapital (einschl. Rechnungsabgrenzungsposten) hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag rd. 4,072 Mio. € (Vj.: 3,412 Mio. €). In den Verbindlichkeiten sind u.a. zweckgebundene Spenden, die im Berichtsjahr noch nicht verwendet wurden sowie auch Verbindlichkeiten für Fördermittel enthalten, die ebenfalls bis zum Bilanzstichtag noch nicht verbraucht waren. Der Anteil des Fremdkapitals (einschl. Rechnungsabgrenzungsposten) am Gesamtvermögen beträgt rd. 59% (Vj.: 62%).

RISIKOMANAGEMENT

Die gesamte Geschäftspolitik der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, das Vermögen der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH zu erhalten und so langfristig nachhaltig die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit und zukünftiger Generationen sicherzustellen.

Neben den üblichen Risiken unternehmerischen Handelns bestehen für die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH aufgrund ihrer Struktur und des Geschäftsmodells stärker als bei anderen Unternehmen Risiken, die durch die Abhängigkeit von externen und nur sehr begrenzt oder nicht beeinflussbaren Faktoren entstehen. Die Veränderungen dieser Faktoren können jedoch erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben. Dies sind vor allem besondere Tiergeburten, das Wetter und das Freizeitverhalten der Menschen sowie die infrastrukturelle und demographische Entwicklung der den Tierpark Berlin umgebenden Stadtteile.

Zur Früherkennung und effektiven Steuerung dieser Risiken und deren Auswirkungen wurde im Berichtsjahr 2016 ein Risikomanagementsystem eingeführt. Das Risikomanagementsystem löst

die bisherige Systematik ab. Es umfasst eine bereichsübergreifende Risikoidentifizierung in einem zusammenfassenden System mit einheitlicher Bewertung und Einstufung in Risikoklassen, die Risikosteuerung mit der Festlegung geeigneter Handlungsoptionen und regelmäßiger interner und externer Berichterstattung. Dies ergänzt die bereits bestehenden Systeme, die aus einem effektiven Controllingssystem und einem laufend weiterzuentwickelnden internen Kontrollsystem bestehen. Das Risikomanagementsystem wird ab 2017 mindestens einmal jährlich aktualisiert.

KÜNFTIGE ENTWICKLUNG UND AUSBLICK AUF DAS JAHR 2017

Im laufenden Jahr 2017 wird vor allem die weitere Umsetzung der im Ziel- und Entwicklungsplan vorgesehenen Maßnahmen und Bauvorhaben im Mittelpunkt stehen.

Die bereits seit 2014 laufenden kurzfristigen Investitionsvorhaben zur Steigerung der Besucherattraktivität, für die das Land Berlin Investitionsmittel in Höhe von 5,0 Mio. € zur Verfügung gestellt hat, werden im laufenden Jahr fortgesetzt. Die hierin enthaltenen Maßnahmen zur Umgestaltung des Alfred-Brehm-Hauses werden durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin kofinanziert.

Für die Jahre 2017-2020 wird die Tierpark Berlin Friedrichsfelde GmbH weitere Investitionszuschüsse des Landes Berlin in Höhe von insgesamt 15 Mio. € erhalten, die für die Vorhaben „Himalaya. Gebirgslandschaft“, den Bau einer neuen Löwenfreianlage, die Ertüchtigung der Gebäudetechnik des Alfred-Brehm-Hauses sowie für die Aufwertung der Freianlagen des Dickhäuterhauses verwendet werden sollen. Zum Berichtszeitpunkt lagen bereits Bewilligungsbescheide für zwei Projekte über Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 7,39 Mio. € vor.

Des Weiteren hat der Tierpark Berlin Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Mittel) in Höhe von 22,5 Mio. € für die Jahre 2017-2020 beantragt. Diese Mittel sollen für den Umbau des Dickhäuterhauses sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Besucherinfrastruktur und Besucherführung verwendet werden. Ein Teil-Zuwendungsbescheid in Höhe von 12,2 Mio. € für die Jahre 2017-2019 liegt der Gesellschaft vor. Hier wird im laufenden Geschäftsjahr mit den Planungen begonnen.

Neben den investiven Mitteln hat das Land Berlin für 2017 eine institutionelle Zuwendung für das laufende operative Geschäft in Höhe von 5,949 Mio. € bewilligt.

Diese Maßnahmen werden zu einer deutlichen Erhöhung der Attraktivität für die Besucher und damit zu einer signifikanten und nachhaltigen Erhöhung der Umsatzerlöse beitragen. Zusammen mit einer Verbesserung der Kosteneffizienz soll damit eine stabile und nachhaltige wirtschaftliche Grundlage für die weitere Entwicklung geschaffen werden. Langfristiges Ziel ist die Absicherung des laufenden Geschäftsbetriebes und die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Tierpark Berlin.

Die Gesellschaft erhält außerdem Fördermitteln aus Mitteln des Bundes im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für die energetische Sanierung des alten Verwaltungsgebäudes. Mit der Planung wird im laufenden Jahr begonnen.

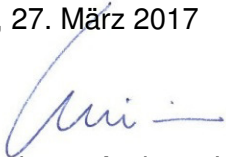
Für das laufende Jahr 2017 wird daher grundsätzlich eine positive Geschäftsentwicklung erwartet. Der Wirtschaftsplan für das laufende Jahr 2017 sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Die bislang bestehenden Risiken im Zusammenhang mit der Thematik der Haufwerke konnten reduziert werden. Das von der Gesellschaft auf behördliche Anordnung vorgelegte Entsorgungs-/Verwertungskonzept wurde genehmigt und wird im Rahmen der Baumaßnahme „Himalaja-Gebirgslandschaft“ als Teil des Ziel- und Entwicklungsplanes umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt durch Investitionszuschüsse des Landes Berlin. Für die in diesem Rahmen notwendige teilweise Entsorgung des auf dem Gelände des Tierpark Berlin 2013 abgelagerten Bauschutts hat die Zoologischer Garten Berlin AG als Muttergesellschaft die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens in Aussicht gestellt.

Aufgrund der bestehenden zeitlichen und rechtlichen Unwägbarkeiten hatte der Tierpark Berlin zur Absicherung der Risiken gegen die behördliche Anordnung zur Entsorgung/Verwertung des Bauschutts Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Das Verfahren ruht weiterhin.

Des Weiteren hatte die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH die Lieferfirma des Bauschutts auf Schadenersatzzahlungen und Beräumung der Haufwerke verklagt und erstinstanzlich gewonnen. Über die Zulässigkeit der seitens der Lieferfirma eingelegten Berufung ist noch nicht entschieden worden.

Berlin, 27. März 2017



Dr. med. vet. Andreas Knieriem
Geschäftsführer und Direktor

B I L A N Z zum 31. Dezember 2016

A K T I V A	€	€	€	<u>Vorjahr</u> T€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		3.431,00		1
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	2.302.979,00			1.942
2. Technische Anlagen und Maschinen	141.698,00			158
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	623.509,05			550
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>269.192,24</u>			86
		<u>3.337.378,29</u>		(2.736)
			3.340.809,29	(2.737)
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104.197,54			111
2. Fertige Erzeugnisse	<u>11.612,00</u>			13
			115.809,54	(124)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.755,69			48
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>337.796,54</u>			59
			488.552,23	(107)
III. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere		1,00		0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>2.916.723,09</u>		2.487
			3.521.085,86	(2.718)
C. Rechnungsabgrenzungsposten			11.192,58	11
			<u>6.873.087,73</u>	<u>5.466</u>

B I L A N Z zum 31. Dezember 2016

P A S S I V A

	€	€	Vorjahr T€
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	409.033,50		409
II. Andere Gewinnrücklagen	1.206.734,47		1.207
III. Gewinnvortrag	438.141,16		0
III. Jahresüberschuss	<u>747.029,69</u>		438
		2.800.938,82	(2.054)
B. <u>Rückstellungen</u>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	615.045,00		606
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.128.712,60</u>		772
		1.743.757,60	(1.378)
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Erhaltene Anzahlungen	58.420,60		59
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 58.420,60 (Vorjahr: T€ 40)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	811.654,19		631
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 780.622,47 (Vorjahr: T€ 628)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>887.622,82</u>		848
davon		1.757.697,61	(1.538)
- aus Steuern: € 71.950,22 (Vorjahr: T€ 65)			
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.112,95 (Vorjahr: T€ 6)			
- gegenüber Gesellschafterin: € 19.065,49 (Vorjahr: T€ 62)			
- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 886.732,45 (Vorjahr: T€ 847)			
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		570.693,70	496
		<u>6.873.087,73</u>	<u>5.466</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2016

	€	€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Zuschüssen des Landes Berlin		6.022.000,00	5.624
2. Spenden und Zuwendungen		1.008.783,00	1.544
3. Umsatzerlöse		8.419.141,09	5.910
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>503.783,02</u>	<u>1.334</u>
5. <u>Gesamtleistung</u>		15.953.707,11	14.412
6. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.194.874,55		-1.300
b) Bezogene Leistungen	<u>-1.488.257,39</u>		-1.166
		-2.683.131,94	(-2.466)
7. Mittelverwendung		-218.119,24	-126
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.860.076,55		-6.379
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.493.830,38</u>		-1.381
- davon für Altersversorgung: € 0,00 (Vorjahr: T€ 1)		-8.353.906,93	(-7.760)
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-413.288,77	-280
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.495.176,84	-3.296
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		58,27	1
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-25.087,00	-26
- davon Aufwendungen aus Aufzinsungen: € 25.087,00 (Vorjahr: T€ 26)			
13. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		<u>765.054,66</u>	<u>459</u>
14. Sonstige Steuern		<u>-18.024,97</u>	<u>-21</u>
15. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>747.029,69</u>	<u>438</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2016

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches gem. §§ 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB a.F. auf. Sie wendet jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Spenden- und Nachlasserträge sowie die Mittelverwendung werden entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Sofern gegenüber dem Vorjahr Anpassungen bei der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen wurden, werden sie bei den nachfolgenden Erläuterungen der Posten dargestellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 sind die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

II. Angaben zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen aller Positionen des Anlagevermögens im Jahr 2016 sind aus dem Anlagenspiegel (s. Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige der Nutzungsdauer entsprechende lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Immateriellen Vermögensgegenstände werden über drei Jahre abgeschrieben. Die Gebäude und Anlagen werden grundsätzlich zwischen fünf und 40 Jahren abgeschrieben. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zwischen drei und 23 Jahren abgeschrieben. Ab 2010 werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter wieder bis zu einem Wert von 410,00 € im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Sofern Investitionen der Gesellschaft durch öffentliche Zuschüsse finanziert wurden, wurden diese von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Im Anlagenspiegel sind diese Minderungen in einer separaten Spalte abgebildet.

Für die Tiere der Gesellschaft wurde in den Vorjahren ein Festwert gebildet und unter Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. 2016 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 105.599,00 € auf einen Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € vorgenommen.

Unter Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden Ausgaben für elf Bauvorhaben aus den Jahren 2014 bis 2016 gewiesen, die im Berichtsjahr noch nicht fertig gestellt worden sind.

Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen an Bau- und Hilfsstoffen sowie die Vorräte an Heizöl, die Futtermittel und Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden zu Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen auf Forderungen wurden soweit erforderlich vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 47.699,03 € (Vj.: 0,0 T€).

In der Position Sonstige Wertpapiere werden Wertpapiere ausgewiesen, die aus Nachlässen stammen. Da für sie keine Anschaffungskosten angefallen sind, wurden sie per 31.12.2016 mit einem Wert von 1,00 € in der Bilanz geführt.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Der Jahresüberschuss 2015 wurde nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 b) des Gesellschaftsvertrages gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 18.05.2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

Eigenkapitalspiegel

	01.01.2016	Entnahme	Zuführung	31.12.2016
Eigenkapital	€	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	409.033,50	0,00	0,00	409.033,50
II. Andere Gewinnrücklagen	1.206.734,47	0,00	0,00	1.206.734,47
III. Gewinnvortrag	438.141,16	0,00	0,00	438.141,16
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00	747.029,69	747.029,69
	2.053.909,13	0,00	747.029,69	2.800.938,82

Pensionsrückstellungen

Die Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Methoden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) bewertet.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Für die zugrunde gelegten Zinssätze wurde von dem Wahlrecht, die Pensionsrückstellungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt, abzuzinsen, Gebrauch gemacht.

Als Zinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB n.F. der auf Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Geschäftsjahre ermittelte Zinssatz in Höhe von 4,01% zum 31.12.2016 und in Höhe von 4,30% zum 31.12.2015 angewendet. Der Zinsänderungseffekt wurde wie in den Vorjahren im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre und dem Ansatz auf Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre gem. § 253 Abs. 6 HGB n.F. beträgt 50.064,00 €.

Des Weiteren wurde für die Bewertung als folgender Parameter der Rententrend mit 1,5% p.a. zugrunde gelegt.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt unter Einbeziehung künftiger Kosten und Preissteigerungen. Insbesondere sind hier Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, Rückstellungen für Personalverpflichtungen (Urlaub, Mehrstunden und Betriebsjubiläen) und für bestehende Prozessrisiken enthalten. Sie haben bis auf die Rückstellungen für Betriebsjubiläen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betragen zum Bilanzstichtag 19.065,49 €. (Vj. 61,8 T€).

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen für Investitionen, die nicht durch zweckgebundene Spenden, Investitionszuschüsse des Landes Berlin und Mittel der Stiftung Deutsche Klassenlotterie abgesichert sind.

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten						Gesamt 2016 €
	bis zu einem Jahr		zwischen einem und fünf Jahren		mehr als fünf Jahre		
	2016 €	2015 T€	2016 €	2015 T€	2016 €	2015 T€	
1. Erhaltene Anzahlungen	58.420,60	59,5	0,00	0,0	0,00	0,0	58.420,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	780.622,47	628,3	31.031,72	2,7	0,00	0,0	811.654,19
3. Sonstige Verbindlichkeiten	886.732,45	847,5	890,37	0,9	0,00	0,2	887.622,82
- davon aus Steuern: 71.950,22 € (i.V. 65 T€)							
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.112,95 Euro (i.V. 6 T€)							
	1.725.775,52	1.535,3	31.922,09	3,6	0,00	0,2	1.757.697,61

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG nicht vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 7.143.786 € ergeben.

Die Position Spenden und Zuwendungen setzt sich aus Spendenerträgen und Erträgen aus Nachlässen zusammen. Die Erträge aus Baubeiträgen wurden abweichend zum Vorjahr den Umsatzerlösen zugeordnet. Den hier ausgewiesenen ertragswirksam vereinnahmten Spenden und sonstigen Zuwendungen steht der Aufwandsposten aus Mittelverwendung gegenüber, der die im Geschäftsjahr zweckgebundenen Erhaltungsmaßnahmen enthält.

Die sich aus der Umgliederung der Baubeiträge sowie die sich aus der Anwendung des BilRUG ergebenden Veränderungen für das Vorjahr sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

GuV-Position	2016 gem. BilRUG in €	2015 angepasst in €	2015 Vorjahres- fassung in €	2015 Veränderung aus Anpassung in €
Umsatzerlöse	8.419.141	7.143.786	5.910.101	1.233.686
sonstige betriebliche Erträge	503.783	678.790	1.334.446	-655.656
Erträge aus Spenden und Zuwendungen	1.008.783	965.974	1.544.003	-578.030
Gesamterträge	9.931.707	8.788.550	8.788.550	0
Materialaufwendungen	2.683.132	2.712.642	2.466.488	246.154
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.495.177	3.049.359	3.295.513	-246.154
		Saldo Veränderungen 2015		0

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Umsatzerlöse	2016 gem. BilRUG in €	2015 angepasst in €	2015 Vorjahres- fassung in €
a) Eintritt	6.697.848,96	5.780.296,38	5.202.266,76
b) Führungsgebühren	95.495,00	52.602,50	52.602,50
c) Merchandising	6.632,90	6.788,52	6.788,52
d) Mieten und Pachten	553.082,63	484.565,79	484.565,79
e) Marketingpartnerschaften	305.187,20	163.877,04	163.877,04
f) Sonstige Umsatzerlöse	760.894,40	655.655,94	0,00
Summe	8.419.141,09	7.143.786,17	5.910.100,61

Die Gesellschaft erhält vom Land Berlin Aufwandszuschüsse in Höhe der angefallenen Gebühren für die Straßenreinigung, Niederschlagswasser und Winterdienst, die gemäß der IDW-Stellungnahme zu Bilanzierungsfragen bei Zuwendungen der öffentlichen Hand (IDW HFA 1/1984, 2. d2)), direkt mit den entsprechenden Aufwendungen saldiert werden.

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 105.599,00 € ausgewiesen (Vorjahr: 0,00 €).

IV. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, im Rahmen der Gewinnverwendung 2016 den Jahresüberschuss in Höhe von 747.029,69 € gemäß § 3 Abs. 3 b) des Gesellschaftsvertrages auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse haben sich seit dem Ende des Geschäftsjahres nicht ereignet.

VI. Sonstige Pflichtangaben

Die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 37768 B eingetragen.

Im Jahresdurchschnitt waren gemäß § 267 Abs. 5 HGB im Berichtsjahr 223 (i.V. 208) Mitarbeiter im Unternehmen angestellt. Außerdem waren durchschnittlich 15 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 30,16 T€ setzt sich aus Abschlussprüfungshonoraren (16,97 T€) sowie aus sonstigen Leistungen (13,19 T€) zusammen.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung oder deren Witwen betragen 41.841,84 €. Die gebildete Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung oder Hinterbliebenen ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung beträgt 615.045,00 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH haben im Berichtsjahr keine Bezüge für ihre Tätigkeit erhalten. Die Tätigkeit im Aufsichtsrat ist gem. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH haben die nach § 161 AktG für börsennotierte Aktiengesellschaften vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung des Berliner CGK abgegeben, ohne dass insoweit eine Rechtspflicht bestünde. Die Erklärung kann im Internet eingesehen werden (www.tierpark-berlin.de).

Geschäftsführung

Dr. med. vet. Andreas Knieriem, Direktor

Aufsichtsrat

Frank Bruckmann	Vorstandsvorsitzender Berlinwasser Holding AG (Vorsitzender)
Aurica Jäckel.....	Referentin in der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (stellv. Vorsitzende)
Thomas Albrecht.....	Beirat der August Stock KG (seit 18.05.2016)
Horst Grysczyk	Präsident des Rechnungshofes von Berlin i.R. (bis 18.05.2016)
Horst-Achim Kern	Geschäftsführer PROHACON GmbH
Prof. Swantje Kühn.....	Architektin, Partnerin GKK Architekten BDA, Professorin an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Dr. rer. nat. Jürgen Lange.....	Sprecher des Vorstandes der Zoo Berlin AG i.R.

Berlin, 27. März 2017

Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH



Dr. med. vet. Andreas Knieriem
Geschäftsführer und Direktor

**Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2016
(Anlagenspiegel)**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am	Zugang	Abgang	Umbuchung	Minderung	Stand am	Stand am	Zugang	Abgang	Zuschrei-	Stand am	Stand am	Stand am	
	01.01.2016				durch	31.12.2016	am			bungen	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	
€	€	€	€	Zuschüsse	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Rechte und Werte	74.667,55	3.387,82	0,00	0,00	0,00	78.055,37	72.693,55	861,82	0,00	0,00	73.555,37	3.431,00	905,00	
	74.667,55	3.387,82	0,00	0,00	0,00	78.055,37	72.693,55	861,82	0,00	0,00	73.555,37	3.431,00	905,00	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	3.262.096,68	8.886,58	0,00	466.072,13	0,00	3.737.055,39	1.200.087,16	114.469,71	0,00	0,00	1.314.556,87	2.302.979,00	1.942.490,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	515.301,33	6.765,68	0,00	0,00	0,00	522.067,01	335.265,50	23.053,68	0,00	0,00	358.319,18	141.698,00	157.986,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.249.570,96	329.226,34	-35.540,70	19.054,27	0,00	2.562.310,87	1.604.770,24	274.903,56	-35.540,70	0,00	1.844.133,10	623.509,05	550.132,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	85.897,19	2.485.566,73	0,00	-485.126,40	-1.817.145,28	269.192,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269.192,24	85.897,19	
	6.112.866,16	2.830.445,33	-35.540,70	0,00	-1.817.145,28	7.090.625,51	3.140.122,90	412.426,95	-35.540,70	0,00	3.517.009,15	3.337.378,29	2.736.505,19	
	6.187.533,71	2.833.833,15	-35.540,70	0,00	-1.817.145,28	7.168.680,88	3.212.816,45	413.288,77	-35.540,70	0,00	3.590.564,52	3.340.809,29	2.737.410,19	

Anhang zum Lagebericht 2016

Berichterstattung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex

(in der geltenden Fassung mit Stand vom 15.12.2015)

I. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

I.1 und 2

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden von der Geschäftsführung offengelegt. Die zur Unterstützung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat einbezogenen Dritten wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.

I.3

Der Aufsichtsrat hat alle seine Sitzungen unter Beteiligung der Geschäftsführung abgehalten. Es wurden ausschließlich Tagesordnungspunkte ohne die Geschäftsführung behandelt, die diese unmittelbar betreffen (Vertragsangelegenheiten).

I.4

Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsführung ist ihren Berichtspflichten über den Umsetzungsstand regelmäßig in mündlicher und schriftlicher Form nachgekommen.

I.5

Die Geschäftsführung hat die Geschäfte, die dem Aufsichtsrat gemäß Gesellschaftsvertrag zur Zustimmung vorzulegen sind, vorgelegt. Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag bestand eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde im November 2014 neu gefasst.

I.6

Die Geschäftsführung ist ihrer Berichtspflicht regelmäßig in mündlicher und schriftlicher Form und unter Beifügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen. Der zeitliche Vorlauf für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend.

Soll-/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt.

I.7

Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführung und des Aufsichtsrates gewahrt.

II. Geschäftsführung

II.1- 3

Mit Wirkung zum 01.04.2014 wurde eine neue Geschäftsführung berufen. Der ehemaligen Geschäftsführung wurde aufgrund noch nicht vollständig geklärt Vorfälle im Geschäftsjahr 2013 für die Jahre 2013 und 2014 noch keine Entlastung erteilt. Die Geschäftsführung hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wurde von der Geschäftsführung Sorge getragen. Die Geschäftsführung verfügt über Instrumente zum Risikomanagement und Risikocontrolling, die ständig weiter entwickelt werden. So erfolgt ein regelmäßiges Reporting an den Aufsichtsrat, welches die wic-

tigsten Kennzahlen sowie einen Soll-Ist-Vergleich und einen Vergleich mit dem Vorjahr enthält. Weiterhin werden mit Hilfe von Planungsrechnungen und Szenarien die Risiken geschätzt und bewertet sowie die möglichen Einflüsse auf Umsatz, Aufwand und Ergebnis dargestellt. Die Tagesumsätze und Besucherzahlen werden der Geschäftsführung täglich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus besteht ein internes Kontrollsystem, das ebenfalls ständig weiterentwickelt und optimiert wird.

II. 4 - 5

Der Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 14 Landesgleichstellungsgesetz i.V.m. § 4 Abs. 1 Leistungsgewährungsverordnung im Rahmen der Zuwendungsgewährung durch das Land Berlin wurde entsprochen.

Für die Beschäftigten gilt ein Haustarifvertrag. Eine Vergütung über dem gesetzlichen Mindestlohn ist sichergestellt.

II.6

Seit dem 01.10.2013 ist ein Alleingeschäftsführer berufen. Die Befugnisse der Geschäftsführung sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt, die 2014 neu gefasst wurde.

II.7 bis 10

Die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Zoologischer Garten Berlin AG. Der Vorstand der Zoologischer Garten Berlin AG nimmt die Geschäftsführung der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH in Personalunion wahr. Vereinbarungen über die Vergütungsregelungen erfolgen durch den Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Berlin AG.

II.11 und 12

Directors & Officers-Versicherungen sind für den Aufsichtsrat und mit gesetzlichem Selbstbehalt für die Geschäftsführung abgeschlossen worden.

III. Aufsichtsrat

III.1 und 2

Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat über die im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung festgelegten Geschäfte hinaus keine weiteren an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprechen den Erfordernissen des Unternehmens.

III.3

Anstellungsregelungen einschließlich der Vergütung obliegen dem Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Berlin AG

Im Berichtsjahr sind weder Erstbestellungen noch vorzeitige Wiederbestellungen erfolgt.

III.4

Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung fand ein regelmäßiger Kontakt statt. Es wurden die Unternehmensstrategie, die Geschäftsentwicklung und aktuelle Ereignisse beraten. Als Instrument des Risikomanagements steht dem Aufsichtsrat ein regelmäßiges Reporting der Geschäftsführung zur Verfügung, welches die wichtigsten Kennzahlen, einen Soll-Ist-Vergleich sowie einen Vergleich mit dem Vorjahr enthält. Für den Aufsichtsrat gab es außerhalb der Aufsichtsratssitzungen keine wichtigen Ereignisse, über die er hätte unterrichtet werden müssen.

III. 5

Der Aufsichtsrat hat ein Präsidium, das die Aufgaben eines Personalausschusses wahrnimmt sowie einen Wirtschaftsausschuss. Den Ausschüssen wurde keine Entscheidungskompetenz übertragen. Das Plenum des Aufsichtsrats wurde von den Vorsitzenden der Ausschüsse über Inhalt und Ergebnis der Ausschussberatungen unterrichtet.

III.6

Der Aufsichtsrat hat einen Wirtschaftsausschuss: Der Wirtschaftsausschuss hat sich im Rahmen seiner Beratung zum Jahresabschluss und zum Wirtschafts- und Investitionsplan mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie mit der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nicht Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses. Der Vorsitzende ist auch kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung. Mindestens ein Mitglied des Wirtschaftsausschusses verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

III.7 bis 10

Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und sind hinreichend unabhängig. Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Aufsichtsratsmitglieder üben keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern aus.

III. 11

Der Gesellschaftsvertrag sieht keine Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates vor. Sonderleistungen an den Aufsichtsrat oder einzelne Mitglieder wurden nicht gezahlt.

III. 12 und 13 (s. II. 11 und 12)

III.14

Es waren keine gesonderten Zielvereinbarungen abzuschließen und somit keine Vorlage beim Gesellschafter notwendig. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Pkt. II.7 bis 10 dieser Erklärung verwiesen.

III.15 und 16

Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als an der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung im Mai 2015 auf Grundlage einer Befragung der Mitglieder des Aufsichtsrates mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasst. Die eingegangenen Hinweise aus der Befragung werden in der künftigen Arbeit des Aufsichtsrates berücksichtigt. Es waren keine Ergebnisse zu verzeichnen, die eine eingeschränkte Effizienz erkennen lassen. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom Dezember 2014 soll die Überprüfung der Effizienz alle drei Jahre erfolgen, demnach erfolgt eine erneute Befassung wieder im Dezember 2017.

IV. Interessenkonflikte

IV.1

Die Geschäftsführung hat die Regeln des Wettbewerbsverbotes beachtet. Sie hat weder Vorteile gefordert, noch angenommen, noch Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der Geschäftsführung ist kein Fall der Vorteilsnahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.

IV.2

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.

IV.3 und 4

Interessenkonflikte bei der Geschäftsführung oder Mitgliedern des Aufsichtsrates bestanden nicht.

IV.5

Geschäfte mit dem Unternehmen durch die Geschäftsführung oder ihnen nahe stehende Personen oder ihnen persönlich nahe stehende Unternehmen sind dem Aufsichtsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt worden; der Aufsichtsrat hat von der Ausnahmeregelung für Geschäfte mit dem Unternehmen keinen Gebrauch gemacht.

Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt.

IV.6

Die Geschäftsleitung darf Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates übernehmen. Durch die Geschäftsführung wurde keine Nebentätigkeit ausgeübt.

IV.7

Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung wurden keine Darlehen gewährt.

V. Transparenz

V.1 und 2

Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage oder auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden.

Eine Veröffentlichung der Vergütungen der Organmitglieder ist nicht vorzunehmen. Der Vorstand der Zoologischer Garten Berlin AG nimmt die Geschäftsführung der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH in Personalunion wahr, eine Vergütung erfolgt daher ausschließlich durch die Zoologischer Garten Berlin AG. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

V.3 und 4

Die Entsprechenserklärungen der letzten 5 Jahre sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Unternehmensinformationen (z.B. Geschäftsbericht und Jahresabschluss) wurden auch im Internet veröffentlicht.

VI. Rechnungslegung

VI.1 bis 3

Der Jahresabschluss und die Zwischenberichte wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und in den vorgesehenen Fristen dem Aufsichtsrat sowie dem Zuwendungsgeber vorgelegt. Beteiligungsunternehmen existieren nicht.

VII. Abschlussprüfung

VII.1

Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen – auch mit Organen des Abschlussprüfers – und Organmitgliedern bestanden. An der Unabhängigkeit des Prüfers und seiner Organe und dem Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten. Der Prüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.

VII.2

Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarungen getroffen.

VII.3

Es bestanden keine wesentlichen Feststellungen und es lagen keine Vorkommnisse vor, über die der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat hätte unterrichten müssen.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Redepflicht gegenüber dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung keine Tatsachen vorgetragen, die eine Unrichtigkeit der abgegebenen Erklärung zum BCGK ergeben.

VII.4

Der Abschlussprüfer hat und wird an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilnehmen und über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichten.

Berlin, 15. Dezember 2016

Der Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie dem Lagebericht 2016 der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Der Lagebericht enthält als Anhang eine Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates nach den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG in der geltenden Fassung des Berliner CGK, die nicht Gegenstand der Prüfung war. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin gegen die Anordnung der Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung und Umwelt zur Verpflichtung der Abgabe und Umsetzung eines Entsorgungs- und Verwertungskonzepts für die auf dem Tierparkgelände zwischengelagerten nicht gefährlichen Abfälle noch nicht abgeschlossen ist. Parallel hat die Gesellschaft ein Entsorgungs/Verwertungskonzept vorgelegt. Derzeit kann seitens der Gesellschaft nicht abgeschätzt werden, auf welche Art und Weise das Konzept umgesetzt werden kann.“

SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Berlin, 27. März 2017

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Christoph Regierer
Wirtschaftsprüfer



Bert Franke
Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES AUFSICHTSRATES 2016

Der Aufsichtsrat der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH hat sich im Berichtsjahr 2016 eingehend mit der laufenden Geschäftsentwicklung der Gesellschaft befasst. Er hat die Arbeit der Geschäftsführung überwacht, ihr beratend zur Seite gestanden und hat sich regelmäßig durch mündliche und schriftliche Berichte über den Geschäftsverlauf, die finanzielle Lage, wichtige Geschäftsvorfälle und den Stand der laufenden Investitionsvorhaben, insbesondere über den Fortschritt der Umsetzung der durch das Land Berlin finanzierten kurzfristigen Investitionen zur Erhöhung der Besucherattraktivität unterrichten lassen. Dabei wurden die Risikosituation sowie das Risikomanagement der Gesellschaft sorgfältig beachtet. Die Geschäftsführung ist ihrer Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat umfassend nachgekommen.

Im Berichtsjahr 2016 hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH befasst. Dabei standen insbesondere die Umsetzung der nächsten Maßnahmen des Ziel- und Entwicklungsplanes sowie die Absicherung der Finanzierung dieser Projekte durch Investitionszuschüsse des Landes Berlin und weiterer Drittmittelgeber im Mittelpunkt. Weitere Schwerpunkte der Beratungen waren der notwendige Ausbau und die Modernisierung der Verwaltungsstrukturen und die damit verbundene Personalentwicklung, die Neubesetzung der Position der zoologischen Leitung sowie die Gespräche mit dem Zuwendungsgeber Land Berlin über die mögliche zukünftige Ausgestaltung der Zuwendungsgewährung. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr unter Hinzuziehung rechtlicher Berater und sachkundiger Dritter sowie in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft, der Zoologischer Garten Berlin AG, weiter intensiv mit der Aufarbeitung der noch nicht vollständig geklärten Vorfälle im Zusammenhang mit den Haufwerken bei der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH im Geschäftsjahr 2013 und 2014 befasst. Der Aufsichtsrat ist nach Würdigung der gewonnenen Erkenntnisse sowie in Abstimmung mit den rechtlichen Beratern und dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft zu dem Ergebnis gekommen, die Entscheidung über die Entlastung des ehemaligen Geschäftsführungsmitgliedes Dr. Bernhard Blaszkiewicz für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 aufgrund der noch fortlaufenden Prüfung weiterhin zu vertagen.

Der Aufsichtsrat, das Präsidium des Aufsichtsrates und der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr 2016 insgesamt in acht ordentlichen Sitzungen getagt. Die Geschäftsführung unterrichtete auch außerhalb von Sitzungen über alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb von Sitzungen mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und hat mit dieser wesentliche Vorgänge und anstehende Entscheidungen besprochen. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als an der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat verabschiedeten am 15. Dezember 2016 nach eingehender Beratung die jährliche Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex.

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Geschäftsführung aufgestellt und einschließlich des Anhangs und des Lageberichtes der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG unter Einbeziehung der Buchführung und der notwendigen übrigen Informationen ordnungsgemäß geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. In den Bilanzsitzungen des Wirtschaftsausschusses und des Aufsichtsrates wurden die Jahresabschlussunterlagen und der Prüfbericht umfassend geprüft und diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete darüber hinaus über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat auf Basis seiner eigenen Prüfung und nach Anhörung des Abschlussprüfers den Ergebnissen des Abschlussprüfers zugestimmt und hatte keine Einwendungen zu erhe-

ben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in seiner Sitzung am 5. Mai 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Nach Abwägung aller relevanten Aspekte befürwortete der Aufsichtsrat den Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

DER AUFSICHTSRAT
Berlin, 5. Mai 2017



Frank Bruckmann
Vorsitzender



Aurica Jäckel
Stellvertretende Vorsitzende